



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 64 der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,
Ersatzmitglied Ernst Angerer, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Ranacher, GVin Daniela Fröhlich, GV Rudolf Schmadl, GR Franz Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher,
Ersatzmitglied Christine Bachler, GR Irmgard Schafferer

Entschuldigt: GR Hugo Heumader, GR Siegfried Steinlechner

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 63
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 15 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 16 - Beschlussfassung
5. Exkammerierung Gp. 895/10, 246/8, 246/14 – Beschlussfassung
6. Exkammerierung Gp. 886/1 – Beschlussfassung
7. Bebauungsplan Gp. 259/8 - Beschlussfassung
8. Kanal Innerberg – Beschlussfassung
9. Aufnahme und Vergabe eines Zwischenfinanzierungsdarlehens - Beschlussfassung
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 198, 880/1, 203/3 u. .8/2 – Beschlussfassung
11. Änderung des ÖRK Gp. 258/3 - Beschlussfassung
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 258/3 - Beschlussfassung
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 278/2 - Beschlussfassung
14. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
15. Personal- und Rechtsangelegenheiten - Beschlussfassung
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 JA Stimmen

3. Unterfertigung der Niederschrift 63

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 63

Keine Wortmeldungen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 15 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 16 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 15 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 16

11 JA Stimmen

5. Exkamerierung Gp. 246/8, 246/14 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass beziehungsweise auf die Grenzbereinigung im Bereich der Gp. 895/10, 246/8, 246/14 gem. §15 LTG noch eine Exkamerierung offen sei. Daher solle, um rechtlich klare Verhältnisse zu schaffen dieser Beschluss noch vollzogen werden.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt für die Teilfläche 1 aus Gp. 895/10 gem. Grundteilungsplan GZl 16510/20 eine Exkamerierung gem. § 13 und 15 des TSTG.

11 JA Stimmen

6. Exkamerierung Gp. 886/1 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es sich bei der Grundübertragung bei Gp. 886/1 gleich verhält. Hier sei ebenfalls die Exkamerierung noch zu beschließen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt für die Teilfläche 1 aus Gp. 886/1 gem. Grundteilungsplan GZl.: 111450 eine Exkamerierung gem. § 13 und 15 des TSTG.

11 JA Stimmen

7. Bebauungsplan Gp. 259/8 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es von Brigitte Schaller ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes gebe, damit auf ihrer Südseite des Hauses die Errichtung einer Terrassenüberdachung möglich sei. Dies sei ohne Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der zu gering festgelegten Höhe nicht möglich.

Bgm. Franz Schmadl bemerkt, dass es manchmal für die Betroffenen nicht verständlich sei, dass wegen z. Bsp. einer Terrassenüberdachung eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Da aber, über die gesamte Birchachsiedlung ein Bebauungsplan darübergerlegt ist, müsse dieser auch in diesem Fall geändert werden.

Ohne diese Änderung sei die beantragte Terrassenüberdachung auch nicht möglich. Dies ist im Baurecht so geregelt und kann auch nicht mit einer Bauanzeige einfach ignoriert werden. Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass er bei solchen Ansuchen und Anfragen immer mit dem Bausachverständigen Rücksprache halte. Wenn notwendig, werde dies den Betroffenen erklärt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.10.2021 366 - BPL - 10, Zahl 366 BBPL – 09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 JA Stimmen

8. Kanal Innerberg – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass an den Bauwerber vom Grundstück Hnr. 75 b für sein geplantes Bauvorhaben, welches außerhalb des Erschließungsbereiches liegt, sehr hohe und kostspielige Anforderungen bzgl. einer Klärgrube oder einer biologischen Kläranlage gestellt wurden. Aus diesem Grund machte der Bauwerber der Gemeinde den Vorschlag, einer Mitfinanzierung eines Kanalbaus, wodurch er sein Haus erschließen könne.

Er erkläre sich daher bereit € 40.000 incl. Anschlussgebühr als Mitfinanzierung für den Kanalbau beizusteuern. Durch diese Kanalerweiterung sei es auch möglich die Wohnhäuser 75 und 75a an das Kanalnetz anzuschließen.

Für diese Investition hat Landesrat Johannes Tratter € 50 000 aus dem GAF zugesagt. Des Weiteren rechnen wir mit € 40 000 an Errichtungsbeiträgen (incl. Anschlussgebühr). Mit rd. € 25 000 aus Mitteln vom Siedlungswasserwirtschaftsfond und mit € 9500 aus weiteren Anschlussgebühren. Damit bleibe noch ein kleiner Rest an Eigenmitteln.

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Kanales im Bereich Innerberg mit einer Gesamtkostenschätzung von € 127 000.

Diese ist bedeckt mit Mitteln aus dem GAF, mit Errichtungsbeiträge, Anschlussgebühren und Mitteln aus dem Siedlungswasserwirtschaftsfond.

10 JA Stimmen

1 Enthaltung - GVin Daniela Fröhlich enthalte sich aufgrund der raschen Durchführung, da dies eben nur gewisse Personen betreffe.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GV Rudolf Schmadl erklärt, dass Erweiterungen von Kanal und Versorgungseinrichtungen grundsätzlich positiv zu sehen seien. Schade sei nur, dass sie sehr oft nur dann realisiert werden, wenn bestimmte Personen einen Vorteil daraus ziehen können.

Bgm. Franz Schmadl erwidert auf diese Kritik, dass es nicht alltäglich sei, dass Privatpersonen finanzielle Mittel in Höhe von € 40.000 beisteuern. Daher kann man in Anbetracht dieser starken Mitfinanzierung nicht von einem Vorteil für den Betroffenen reden.

9. Aufnahme und Vergabe eines Zwischenfinanzierungsdarlehens – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass bei dem Gespräch mit LR Tratter auch eine Zwischenfinanzierung der Mittel, die für unsere Gemeinde für Infrastruktur zur Verfügung stehen, gewährt wurde. Damit können die noch für uns verfügbaren Mittel von € 273 901 abgerufen werden.

Es wurden für die Zwischenfinanzierung zwei Kreditinstitute angefragt. Die RAIBA Wattens und die HYPO Tirol.

Daraus geht die RAIBA Wattens als eindeutige Bestbieterin hervor mit einem Zinssatz von 0,272%.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens „Straßenbau- und Infrastrukturpaket 2020-2024“ Untermölserweg/Zufahrt Wertstoffsammelstelle + Keilfeldstraße und vergibt dieses an das bestbietende Kreditinstitut RAIBA Wattens für untenstehenden Finanzierungsplan zu folgenden Konditionen:

- Kreditbetrag € 273 900
- Laufzeit bis 31.12. 2024
- Rückzahlung 3 jährliche Pauschalraten in der Höhe von € 91.985,00 incl. Zinsen ab 30.12.2022, Tilgung durch Bedarfszuweisung Infrastrukturpaket 2022-2024 jeweils € 91.301,00 (Zusage LR Tratter)
- Der Sollzinssatz beträgt 0, 272 %
- Entsprechend der Entwicklung 3-Monats EURIBOR + 0,82 % Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Anpassung - vierteljährlich ab 01.01.2022
- Verrechnung vierteljährlich im Nachhinein (31.03./30.06./30.09./31.12, klm/360)
- Bearbeitungsgebühr per Abschluss € 30

Dieser Beschluss wird erst nach gemeindeaufsichtsbehördlicher Genehmigung § 123 TGO rechtswirksam.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

FINANZIERUNGSKONZEPT - 2021			
	Einnahmen		Ausgaben
Ausbau Untermölsersweg u. Zufahrt Wertstoffsammelstelle/Straße Keilfeld	2021		2021
Zwischenfinanzierungsdarlehen	181 700,00 €	Ausbau Untermölsersweg+Zufahrt Wertstoffsammelstelle	181 700,00 €
Zwischenfinanzierungsdarlehen	92 200,00 €	Ausbau Keilfeldstraße	92 200,00 €
Gesamt	273 900,00 €		273 900,00 €
Errichtung+Planung Wertstoffsammelstelle/Kanal Keilfeld			
Eigenmittel - Einnahmen Grundverkauf/Sonstige Beiträge Infrastruktur	200 000,00 €	Errichtung+Planung Wertstoffsammelstelle	200 000,00 €
Eigenmittel - Einnahmen Grundverkauf/Sonstige Beiträge Infrastruktur	70 000,00 €	Kanal Keilfeld	70 000,00 €
Eigenmittel - Einnahmen Grundverkauf/Sonstige Beiträge Infrastruktur	125 300,00 €	Kanal Keilfeld	125 300,00 €
Gesamt	395 300,00 €		395 300,00 €
Gesamtsumme	669 200,00 €		669 200,00 €

6 JA Stimmen – 5 NEIN Stimmen

GV Rudolf Schmadl sei nicht einverstanden, wie die Gemeinde mit den öffentlichen Mitteln umgehe und sei daher dagegen.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 198, 880/1, 203/3 u. .8/2 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Schmadl Stefan um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche Hofstelle betreffend der genannten Gp. angesucht hat.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von

DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 09.08.2021, Zahl 366- 2021-00010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Derzeitige Widmung: Gp. 198, 880/1, 203/3 u. .8/2 Freiland §41 (1) und Sonderfläche Hofstelle § 44 (11) 7 TROG 2016	geplante Widmung: 72 m² aus Gp. .8/2 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 (3) od. § 44 (11) iVm § 43/7 Lagerhalle mit höchstzulässiger Nutzfläche von 307m² 698 m² aus Gp 197/1 von Freiland Sonderfläche Hofstelle § 44 (3) od. § 44 (11) iVm § 43/7 Lagerhalle mit höchstzulässiger Nutzfläche von 307m² 1383 m² aus Gp. 198 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 (3) od. § 44 (11) iVm § 43/7 Lagerhalle mit höchstzulässiger Nutzfläche von 307m² 889 m² aus 203/3 von Freiland
--	---



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

	<i>in Sonderfläche Hofstelle § 44 (3) od. § 44 (11) iVm § 43/7 248 m² aus Gp. 880/1 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 (3) od. § 44 (11) iVm § 43/7 Lagerhalle mit höchstzulässiger Nutzfläche von 307m² 8 m² aus Gp. 895/11 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 (3) od. § 44 (11) iVm § 43/7 Lagerhalle mit höchstzulässiger Nutzfläche von 307m² TROG 2016</i>
--	---

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 JA Stimmen

11. Änderung des ÖRK Gp. 258/3 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Umwidmung dieses Grundstückes bereits mehrmals in den Ausschüssen vorbesprochen wurde. Die Bedingung dafür war, dass der seit dem Jahr 1996 in einem Dienstbarkeitsvertrag eingetragene Gehweg mit einer bisherigen Wegbreite von 1 m, nun mit einer Wegbreite von 1,5 m in das öffentliche Gut zu übertragen sei. Dies sei bereits erledigt. Es liege auch schon der Grundbuchsbeschluss dafür vor.

In Folge kann nun das Grundstück 258/3 von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Da diese Umwidmung nicht im ÖRK vorgesehen war, sei eine Änderung des ÖRK noch zu beschließen.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 08, gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 LGBl. 101 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 08 gefasst.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Erweiterung des Zählers W-08

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 JA Stimmen – 5 NEIN Stimmen

GV Rudolf Schmadl erklärt, bevor man hierbei Schritte setze die eine weitere private Wohnanlage zuzufolge haben, solle man hier Gespräche mit den Anrainern führen, bevor man in einem gewachsenen Siedlungsgebiet eingreife. Zudem gab es lt. GV Rudolf Schmadl bei diesem Grundstück zumindest mündliche Vereinbarungen, die eine mögliche Wohnanlage betroffen haben.

Vbgm. Josef Steinlechner erwidere, dass der Tiroler Bodenbeschaffungsfond nicht nur Gespräche führe, sondern schriftliche Verträge mache.

Bgm. Franz Schmadl stellt klar, dass es beim Bau einer Wohnanlage, von der er persönlich nichts wisse, dass ein Bebauungsplan notwendig und dieser ist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen. Er wisse auch nichts über mündliche Vereinbarungen, sondern von einem Servitutsvertrag zwischen dem Tiroler Bodenbeschaffungsfond und den Grundbesitzern vom Gst. 258/3 und den angrenzenden Grundstücken über einen Gehweg, und dieser sei nun hinfällig, da der Weg von 1m Breite auf 1,5m Breite verbreitert wurde und in öffentliches Gut übertragen wurde.

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 258/3 – Beschlussfassung

Wie bereits bei Tagesordnungspunkt 11 erwähnt, sei in weiterer Folge die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gem. § 68 Abs. 3 iVm §§ 63 Abs. 8 und 9 TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 27.09.2021, Zahl 366-2021-00009, zur öffentlichen Einsichtnahme durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich des Grundstückes 258/3 von Freiland in Wohngebiet vor.

<i>Derzeitige Widmung:</i> Gp. 258/3 Freiland §41 (1) TROG 2016	<i>geplante Widmung:</i> 858 m² aus Gp. 258/3 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
--	---



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 JA Stimmen – 5 NEIN Stimmen

GR Rudolf Schmadl sei mit der Liste „Unser Wattenberg“ dagegen. Mit derselben Begründung wie bei Punkt 11

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 278/2 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Beschluss für diese Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund eines Fehlers im Verordnungsplan nochmals zu beschließen sei.

1. Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 16.08.2021 unter Tagesordnungspunkt 12 aufzuheben.

2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gem. § 68 Abs. 3 iVm §§ 63 Abs. 8 und 9 TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 27.09.2021, Zahl 366-2021-00011, zur öffentlichen Einsichtnahme durch zwei Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 278/1 und 278/2 von Freiland in Sonderfläche Austragshaus mit einer von der Abteilung Agrarwirtschaft (AGW-TROG/4534-2021) für zulässig errechneten Wohnnutzfläche von 101 m² vor.

Derzeitige Widmung:

<i>Derzeitige Widmung: Gp. 278/1 und 278/2 Freiland §41 (1) TROG 2016</i>	<i>geplante Widmung: 80 m² aus Gp. 278/1 und 370 m² aus Gp. 278/2 in Sonderfläche Austragshaus Wohnnutzfläche 101 m² standortgebunden § 46 iVm § 43 (7) TROG 2016</i>
--	---

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 JA Stimmen

14. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass 3 Brennholzansuchen vorliegen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

Steinlechner Erwin

Pircher Mario

Ehrenamtliche Betreiber vom Eislaufplatz - Freizeit Sportanlagen GesmbH

11 JA Stimmen

15. Personal- und Rechtsangelegenheiten – Beschlussfassung

a. Personalangelegenheit

Nachtrag zum Dienstvertrag – Brigitte Ranacher

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Ranacher Brigitte, am 19.08.2010 abgeschlossene und am 08.11.2010, 26.08.2013, 04.09.2014, 01.09.2016, 24.09.2016, 13.08.2018, 04.10.2018, 21.08.2018 und 13.09.2021 abgeänderten Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 01. November 2021 wie folgt zu ändern:

Punkt 11 - Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 25 Wochenstunden, das sind 62,50 % v. H. der Vollbeschäftigung.

11 JA Stimmen

b. Rechtsangelegenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg entscheidet über die Entbindung des Alt-Bürgermeisters Johann Geissler von seiner Amtsverschwiegenheit wie folgt:

11 JA Stimmen für die Entbindung der Amtsverschwiegenheit



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Veranstaltungen Vereinszentrum**
Bgm. Franz Schmadl stellt fest, dass in letzter Zeit bereits zahlreiche Veranstaltungen im KiVZ stattfanden.
Er freue sich, dass der Neue Veranstaltungssaal so gut angenommen werde und bedanke sich bei den Vereinen für die Organisation der Veranstaltungen wie z.Bsp. die Theateraufführungen, den Koffermarkt, die Jahreshauptversammlung des Vereins Lewal usw.
- Bgm. Franz Schmadl lädt den Gemeinderat zur Jungbürgerfeier am Freitag um 19.00 Uhr ein.
- Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass in letzter Zeit bereits zweimal Schulungsabende für die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten stattgefunden haben. Es werde bestimmt noch einmal ein solcher Schulungsabend stattfinden, da man noch nicht alle Vereine erreicht habe.
Wichtig seien die Googlekalender, welche bereits auf der Gemeindehomepage installiert sind. Alle Vereine sind gebeten ihre Veranstaltungen, Sitzungen und dgl. bei der E- Mail Adresse amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at mit Zeit und Datum anzukündigen, damit diese von den Gemeindemitarbeiter*innen eingetragen werden können.
Somit sehe jeder Verein, wann der Saal, die Küche, der Gemeinschaftsraum und der Turnsaal besetzt sind.
Zusätzlich zum Googlekalender für die Reservierungen im KiVZ gibt es auch einen Googlekalender für Veranstaltungen. Darin sollten alle Veranstaltungen eingetragen werden, auch jene, die nicht im KiVZ stattfinden, damit es keine Terminkollisionen unter den Vereinen gebe.
- **Gemeindeausflug**
Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass am 09. Oktober der alljährliche Gemeindeausflug stattfand. Man habe den lustigen Friedhof und das Höfemuseum in Kramsach besucht. Am Nachmittag war noch ein Abstecher beim Berglsteiner See angesagt. Es war ein sehr angenehmer Ausflug, bei dem sich alle Beteiligten recht wohl fühlten.
- **Wertstoffsammelstelle**
Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die neue Wertstoffsammelstelle in den nächsten zwei Wochen in den Probetrieb gehe. Der derzeitige Standort beim Reisacher Stadl werde dann wieder aufgelöst. Insgesamt können bei der neuen Wertstoffsammelstelle 12 Müllsorten entsorgt werden.
Eine genauere Beschreibung gibt es im Gemeindeblatt. Zusätzlich wird auch noch ein eigens dafür gestalteter Postwurf ausgesendet.

Vbgm. Josef Steinlechner fügt hinzu, dass die Container ab 1.11. in die Wertstoffsammelstelle überstellt werden. Alles bleibe wie bisher – eine Änderung sei, dass der gelbe Sack jederzeit abgegeben werden könne. Urlauber/Gäste können den



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Restmüll jederzeit, jedoch nur in **Wattenberger Restmüllsäcken** abgeben. Papier und Karton sollen in Zukunft getrennt werden. Karton könne in die dafür bereitgestellte Kartopresse gegeben werden.

Vbgm. erwähnt bzgl. der im Facebook etwas sarkastisch erwähnten Traktorrennstrecke, dass hier die Schlaglöcher selbstverständlich behoben werden. Zu erwähnen sei aber auch, dass es einige Anwohner in der Gemeinde Wattenberg gibt, die sehr lange auf eine asphaltierte Zufahrt warten mussten. zB. die Zufahrtsstraße „Alter Untermölserweg“ war für eine und letztlich auch mehrere Anwohner*innen sehr lange nicht asphaltiert.

- Brief Unser Wattenberg
Bgm. Franz Schmadl stellt die Frage ob bei der Liste „Unser Wattenberg“ der Wahlkampf bereits begonnen habe, da man einen politisch sehr motivierten Postwurf ausgesendet habe. Bgm. Franz Schmadl wolle darauf nicht näher eingehen. Bei Fragen könne sich ja jede/r Bürger*in an ihn wenden.
Er wundere sich aber wer mit den Widmungen gemeint sei, da diese ja fast ausnahmslos einstimmig waren.

GV Rudolf Schmadl erwidert, man brauche nur die Gemeinderatsprotokolle der letzten 6 Monate anschauen, wer gewidmet wurde. Er finde dies auffällig.

GRin Irmgard Schafferer frage, ob es irgendwelche offene Widmungen gäbe?

GV Rudolf Schmadl kann nicht sagen welche Widmung nun wirklich offen wäre.

GRin Irmgard Schafferer erklärt, dass die Personen, die ihr einen Brief schreiben, auch eine Antwort erhalten.

In Bezug auf das Dorfbuch bemerkt Irmgard Schafferer, es müsse nicht jeden gefallen, aber es wäre toll, wenn jeder sein Gratisbuch holen und lesen würde. Dann würde man wissen dass der Kindergarten auf Seite 148 und nicht auf Seite 78 beschrieben ist.

Die historisch sensiblen Zeiten wurden von Dr. Hansjörg Bader aufgearbeitet und dieser wisse wovon er schreibe. Er habe dies immerhin studiert.

35 Jahre Dorfgeschichte betreffend dem Altbürgermeister, sind ein eigener Teil im Buch. Er komme mindestens zwölfmal im Buch vor. Davon zweimal mit Foto, obwohl er angedroht habe die Verantwortlichen des Buches zu verklagen, sollte er darin erwähnt sein.

GV Rudolf Schmadl bemerkt, dass es für ihn um die Amtszeit des Altbürgermeisters gehe.

Bgm. Franz Schmadl antwortet, dass Rudolf Schmadl mit seinem Onkel reden solle, diesem habe der Altbgm. Klagen angedroht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GRin Irmgard Schafferer betont, dass es in diesem Buch keinen Personenkult gebe.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass wenn ein Buch geschrieben werde, es immer jemanden gebe, der gerne erwähnt worden wäre.

F.d. R.d.A.:

Bürgermeister

Elisabeth Habernig

Franz Schmadl